

Zweckverband "Gewerbegebiet Dauerwang"

Sitzung der Zweckverbandsversammlung

am Montag, 17. November 2003 um 16.30 Uhr im Rathaus Aalen, kleiner Sitzungssaal.
Tagesordnung
1. a) Feststellung der Jahresrechnung 2003.
b) Jahresabschluss 2002 des Eigenbetriebs Wasserversorgung
2. Haushaltssatzung mit mittelfristiger Finanzplanung und Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung für das Jahr 2004.

3. Bekanntgaben von der Eilentscheidung über die Vergabe der Bauarbeiten des Geh- und Radwegs und Gründstreifens in der Margarete-Steffi-Straße zwischen Einfahrt B 29 und Westkreisel.
4. Anfragen und Sonstiges.

gez.
Ulrich Pfeifle
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsitzender

Verkauf von Baugrundstücken

"Wehrleshalde" in Unterrombach

Zwei Baugrundstücke an der Steinertgasse westlich des Friedhofs mit zirka 1 100 Quadratmeter und zirka 1 000 Quadratmeter für eine Bebauung bis zu dreigeschossig.

Ein Baugrundstück mit zirka 1 689 Quadratmeter am Südrand des Neubaugebiets "Wehrleshalde", Bauabschnitt I für eine Bebauung bis zu dreigeschossig.

Der Kaufpreis beträgt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat 195 Euro/Quadratmeter. Hinzu kommt noch der Erschließungsbeitrag, der Abwasserbeitrag und die Baukostenzuschüsse.

Bauplatzinteressenten werden gebeten, sich bis zum Mittwoch, 26. November 2003 bei der Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen, zu bewerben.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Reinhold Baier, Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus Aalen, Zimmer 406, Telefon: 07361 52-1406.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Marktplatz 30, 73430 Aalen, (Telefon: 07361 52-1345, Telefax: 07361 52-1922), schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Neue Gartenschule Ebnat, Abt-Angehrn-Straße 5, Aalen-Ebnat Behang für Sonnenschutz-Markisen (24 Stück)

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 13 Euro für 2 LV incl. Porto
Beginn der Arbeiten: Montag, 1. Dezember 2003

Das Entgelt wird nicht zurückgestattet.
Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 339, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingeschen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 25. November 2003, 10 Uhr, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft, 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40 000 Euro.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Mittwoch, 24. Dezember 2003
Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Tiefbauamt; Marktplatz 30, 73430 Aalen, (Telefon: 07361 52-1317, Fax: 07361 52-1903) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Ausbau des Ammonitenweges Aalen-Röhardt

Art und Umfang der Leistung:

Aushub ca. 400 m³
Rand einfassungen ca. 250 m
Bit. Fahr bahn- und Feldwegbeläge ca. 1 250 m²

Frist der Ausführung: Baubeginn: Frei, in Vereinbarung mit AG
Bauende: Freitag, 25. Juni 2004

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Tiefbauamt, Zimmer 304 unter der oben genannten Adresse ab Donnerstag, 13. November 2003 angefordert/eingeschen werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 7,50 Euro pro Exemplar des LV, Diskette 2,50 Euro, zuzüglich 3 Euro bei Versand.

Das Entgelt wird nicht zurück erstattet!

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen, zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Mittwoch, 26. November 2003, 10 Uhr bei der Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 409.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Donnerstag, 8. Januar 2004

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Volkstrauertag 2003

Gedenkeiern



Am Sonntag, 16. November 2003 ist Volkstrauertag. Ein Tag der uns auffordert, der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zu gedenken.

Doch nehmen wir Kriege und ihre furchtbaren Folgen überhaupt noch war? Gehört nicht Gewalt, gehören nicht Grausamkeiten und Folter zu unserem Alltag, konsumiert beim flüchtigen Studium der Morgenzeitung?

Wir meinen: Nein! Wir meinen, dass 65 Millionen Tote, die die beiden großen Kriege des letzten Jahrhunderts forderten, unüberhörbar nach Verständnis zwischen den Völkern rufen. Ihre Gräber sind sichtbar gewordene Geschichte. Sie setzen Leitpunkte für eine humanere Zukunft.

So bedeutet der Volkstrauertag für uns Besinnung auf das furchtbare Geschehen der Vergangenheit. Er bedeutet aber auch, aus diesem Geschehen zu lernen und für ein friedvolles Miteinander der Menschen zu arbeiten. Dazu sind wir alle aufgerufen.

Im Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft erinnern wir: Jeder trägt Mitverantwortung für die Zukunft.

Am kommenden Sonntag, 16. November 2003 finden an den Gefallenenehrenmalen in Aalen und in den Stadtbezirken Gedenkeiern statt. Im Namen aller Gremien und Organisationen, die diese Feiern vorbereiten, ergeht an alle Mitbürger die herzlichste Einladung.

Aalen	11.00 Uhr beim Mahnmal auf der Schillerhöhe
Aalen-Dewangen	10.30 Uhr beim Ehrenmal im Friedhof
Aalen-Ebnat	10.00 Uhr beim Kriegerdenkmal
Aalen-Fachsenfeld	11.00 Uhr beim Ehrenmal
Aalen-Hofen	10.45 Uhr beim Kriegerdenkmal der Johannes-Kapelle
Aalen-Röhardt	14.00 Uhr beim Kriegerdenkmal
Aalen-Unterkochen	11.00 Uhr beim Kriegerdenkmal
Aalen-Unterrombach	11.00 Uhr beim Ehrenmal im Friedhof
Aalen-Waldhausen	11.00 Uhr beim Ehrenmal im Friedhof
Aalen-Wasseralfingen	11.00 Uhr Aussegnungshalle im Friedhof, anschließend Schweigemarsch zum Ehrenmal

Friedhöfe

Wasser auf den Friedhöfen wird abgestellt

Die Brunnen auf den Friedhöfen Waldfriedhof, St. Johann-Friedhof, Unterrombach, Wasseralfingen, Hofen, Unterkochen, Ebnat, Waldhausen, Dewangen und Fachsenfeld sind ab sofort zur Vermeidung von Frostschäden abgestellt.

Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

1 Spiegelschrank, B: 2,50 m x H: 2 m, Telefon: 07361 31458;
Holztüren, Telefon: 07361 69675;
Wohnzimmerschrank, 2 Sessel, Wohnzimmerschrank, Hängeschrank für die Küche, Telefon: 07361 35185;
3 Öltanks, 1 000 Liter, Tel.: 07361 33995;
1 Ford Siera Kombi mit Kassettenradio, Kraftstoffpumpe defekt, BJ: 90, Telefon: 07361 975777;
6 Zwerghamster, zirka drei bis vier Monate alt, Telefon: 0171 8441246;
1 Wasserspender, Telefon: 07361 66739;
1 Zeichenbrett "Nestler" 140 x 82 cm, ohne Gegengewicht, Telefon: 07361 87613;
4 Winterreifen, Opel Corsa, Telefon: 0173 3214732.
Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Telefon: 07361 52-1130. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht!

Altpapiersammlungen

Straßensammlungen Bauhof

Freitag, 14. November, Hüttfeld - Das Altpapier ist am Abfuhrtag ab 7 Uhr wendiger verpackt und gut sichtbar am Straßenrand bereitzustellen. Kartonagen von Gewerbebetrieben werden nicht mitgenommen!

Straßensammlungen Vereine

Samstag, 15. November, Fachsenfeld -> Förderverein Fußball Fachsenfeld.

GOA

Abholtermine "Gelber Sack"

Bezirk 4 Freitag, 14. November 2003;
Bezirk 7 Mittwoch, 19. November 2003;
Bezirk 8 Donnerstag, 13. November 03;
Bezirk 9 Mittwoch, 19. November 2003;
Bezirk 11 Montag, 17. November 2003.

Frauen

Donnerstag, 13. November, Lust auf Kommunalpolitik - Demokratie braucht Männer und Frauen, Tagesseminar, Landfrauenverband Baden-Württemberg, Anmeldung Telefon: 0711 2492712.

Freitag, 14. November, Aquavat für Frauen, Kurs mit Sandra Thiemig, sechs Mal von 20 bis 21 Uhr, Elternschule Frauenschule Aalen e. V., Bewegungsbad Ostalb-Klinikum, Anmeldung unter Telefon: 07361 64290 oder info@elternschule.de;

Samstag, 15. November, Fortführung Mentoring-Projekt, Schloss Filseck, 9 Uhr, RAG;

Samstag, 15./Sonntag, 16. November 03

Der Ruf der Trommeln - Trommelkurs, Wochenendkurs, Inga Rincke, VHS Aalen, Oase, Langertstraße 22, Aalen.

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:

Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30,

73430 Aalen,

Telefon: (0 73 61) 52-11 30,

Telefax: (0 73 61) 52 19 02

E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle

und Pressesprecher

Bernd Schwarzenbörger

Druck:

Süddeutscher Zeitungsdienst

73430 Aalen, Bahnhofstraße 65.

Erscheint wöchentlich mittwochs.

Veranstaltungen

Mittwoch, 12. November 2003

Martinsumzüge am in den Stadtgebieten:

Unterrombach-Hofherrnweiler, Treffpunkt: 17.30 Uhr, Kirchplatz, Kirche St. Bonifatius Hofherrnweiler sowie

in Dewangen, Treffpunkt: 18 Uhr, Schwarzenbörger Schule;

Donnerstag, 13. November 2003

Martinsumzug in Aalen, Aalener Marktplatz, 17.30 Uhr;

Ingrid Noll liest aus ihrem Buch "Rabenbrüder", Bücher Jahn, 20 Uhr;

Freitag, 14. November 2003

Herbst-Weinprobe beim Weinhaus

Schmid, 18 Uhr, Hotel & Restaurant "Das Goldene Lamm" Unterkochen;

VfR Aalen - SV Wehen, Waldstadion der

Stadt Aalen, 19.30 Uhr;

Samstag, 15. November 2003

Rohrwanglauf, MTV Aalen, 14 Uhr;

Chor der Oratorienvereinigung Aalen,

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungspläne / Öffentliche Auslegung

“Änderung Grauleshof IV an der nördlichen Schellingstraße”

Öffentliche Auslegung
des Bebauungsplanentwurfes "Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05-04/1 (Grauleshof IV) im Bereich des Flurstücks Nr. 819/25 an der nördlichen Schellingstraße" im Planbereich 05-04 in Aalen, Plan Nr. 05-04/6 vom 07.10.2003 (Stadtmessungsamt Aalen) und Begründung vom 07.10.2003 (Büro

Architekten, Dresden bzw. Planungsbüro Uta Schneider, Dresden) sowie Grünordnungsplan vom 07.10.2003 (Büro Hein, Freier Landschaftsarchitekt, Dresden) und der Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften für das Plangebiet Plan Nr. 05-04/6

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 6. November 2003 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften gebilligt. Das Plangebiet befindet sich in Aalen am nördlichen Rand des Wohngebietes "Grauleshof", innerhalb des Bebauungsplanes "Grauleshof IV". Es handelt sich um die letzte Freifläche an der Schellingstraße in unmittelbarer Nähe der Einmündung in die Hegelstraße.

Das festgelegte Plangebiet umfasst die Flurstücke Nr. 819/25 und 819/11 der Gemarkung Aalen und hat eine Größe von ca. 1.075 m².

Das im Nordwesten gelegene Flurstück 819/11 (Eigentümerin Stadt Aalen) verbleibt wie festgesetzt als Verkehrsgrün. Es wird im einzelnen folgendermaßen begrenzt:

im Osten durch die westliche Grenze der Flurstücke Nr. 4060, 4060/1, 4060/2, 4060/3 und zum Teil 819/15 (bestehende Wohnbebauung an der Humboldtstraße); im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 819/8 (bestehende Wohn-

anlage Schellingstraße 23); im Westen durch die östliche Flurstücks-

grenze von Flurstück Nr. 819/1 (Geh- und

Radweg an der Schellingstraße).

Die genaue Abgrenzung des Planungsbereites ist aus dem ausgelegten Be-

bauungsplanentwurf ersichtlich.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Gegenüber den Aufstellungsbeschlüssen vom 23.05.2001 bzw. 15.11.2001 wurde das Plangebiet des Bebauungsplanes und der Satzung im westlichen Bereich ver-

kleinert.

Durch diesen Bebauungsplan sowie die-

se Satzung über bauordnungsrechtliche

Vorschriften wird der Bebauungsplan

"Grauleshof IV", Plan Nr. 05-04/1 vom

09.07.1969, rechtsverbindlich seit

04.04.1970, soweit er vom Geltungsbe-

reich dieser Satzungen überlagert wird, aufgehoben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit

Textteil und der Entwurf der Satzung über

bauordnungsrechtliche Vorschriften, die

Begründung sowie der Grünordnungsplan

sind in der Zeit vom 20.11.2003 bis

22.12.2003, je einschließlich, auf dem

Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30,

Schaukasten auf dem Flur des 4. Oberge-

schosses (im Bereich des Stadtmessungs-

amtes Aalen) zwischen den Zimmern Nr.

415 und 416 bzw. an der Wand zwischen

den Zimmern Nr. 418 und Nr. 422 wäh-

rend der üblichen Dienststunden öffent-

lich zu jedermann Einsichtnahme ausge-

legt.

Anregungen können während der Aus-

legungsfrist schriftlich oder zur Nieder-

schrift vorgebracht werden.

Aalen, 7. November 2003

Bürgermeisteramt

gez. Pfeifle, Oberbürgermeister

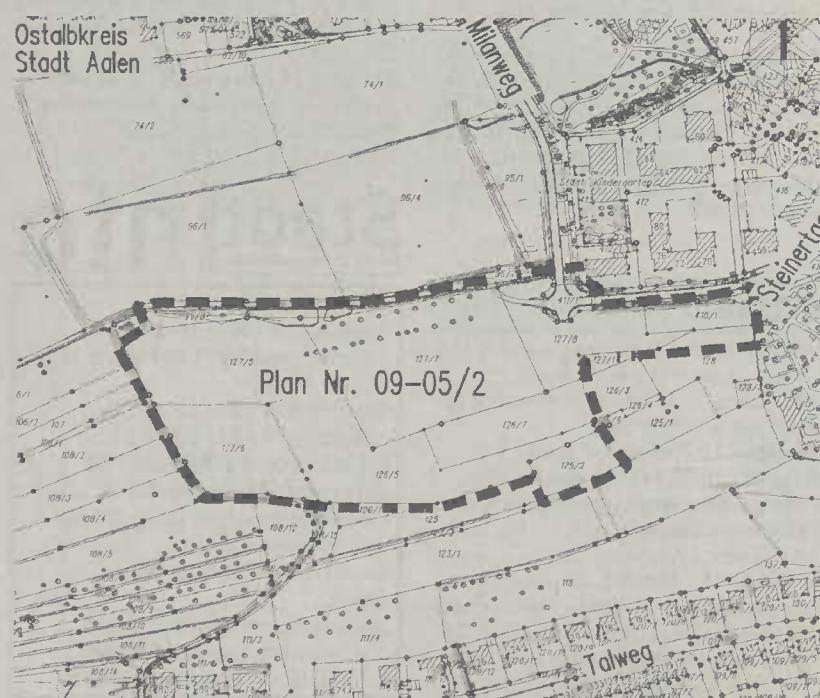


Bebauungspläne / Flächennutzungsplan / Öffentliche Auslegung

“Steinertgasse - Wehrleshalde, Bauabschnitt I”

Öffentliche Auslegung
des Bebauungsplanentwurfes "Steinertgasse-Wehrleshalde, Bauabschnitt I" im Planbereich 09-05 in Aalen-Weststadt, Plan Nr. 09-05/2 vom 13.10.2003 (Stadtplanungsamt/Stadtmessungsamt Aalen) und Begründung vom 13.10.2003 (Stadtplanungsamt Aalen) sowie Grünordnungsplan vom

13.10.2003 (Grünflächen- und Umweltamt der Stadt Aalen) und der Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften für den Bebauungsplanbereich "Steinertgasse-Wehrleshalde, Bauabschnitt I", Plan Nr. 09-05/2 sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes im "Bereich Wehrleshalde" (9. FNP-Änderung) vom 13.10.2003 (Stadtpla-



nungsbauamt Aalen)

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 6.11.2003 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften sowie den Entwurf des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Wehrleshalde" (9. FNP-Änderung) genehmigt.

Die Gesamtfläche des "Wohngebietes Wehrleshalde" in Aalen-Weststadt (Gewann "Unteres Feld" und "Wehrleshalde") beträgt ca. 8,3 ha. Der erste Bauabschnitt "Steinertgasse-Wehrleshalde, Bauabschnitt I" bzw. das Bebauungsplan-Gebiet Plan Nr. 09-05/2 (Größe ca. 4,1 ha) liegt auf dem Höhenrücken zwischen den Siedlungsflächen Unterrombach und Hofherrnweiler im Gewann "Unteres Feld" westlich des Friedhofes von Unterrombach. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nr. 127/5, 127/6, 127/7, 410 und in Teilen die Flurstücke Nr. 967/1, 125, 126/1, 126/3, 127/1, 128, 411 und 542.

Das Plangebiet wird wie folgt abgegrenzt: im Norden und Westen durch landwirtschaftlich genutzte Wege (Teile der Flurstücke 967/1 und 107/1); im Süden im wesentlichen durch das Flurstück Nr. 107/1 und 125; im Osten durch die geplante Erschließungsstraße in Verlängerung des Milanweges (Anbindung an Talweg/Bonifatiusstraße bzw. geplantes Nachbarschaftszentrum im Süden).

Der entlang der Steinertgasse verlaufende östliche Ausläufer des Plangebiets erstreckt sich mit einer Grundstückstiefe von ca. 30 m bis zur bestehenden und geplanten Friedhofsgrenze.

Die genaue Abgrenzung des Planungsbereites ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans für das Baugebiet "Steinertgasse" in Unterrombach/Hofherrnweiler vom 27.03.1980/16.10.1980 (GR) und der Billigungsbeschluss des Bebauungsplans "Steinertgasse-Wehrleshalde", Plan Nr. 09-05/2 vom 25.06.1985 (GR) werden, soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert werden, durch den neuen Beschluss ersetzt. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans für das Baugebiet "Friedhofsgelände Unterrombach und Hofherrnschule", Plan Nr. 09-05/3 vom 16.10.1980 (GR) und der Billigungsbeschluss vom 16.06.1987 (GR) werden, soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert werden, durch den neuen Beschluss ersetzt.

Durch diesen Bebauungsplan sowie die Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften wird folgender rechtsverbindlicher Bebauungsplan, soweit er vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert wird, aufgehoben:

Bebauungsplan "Steinertgasse Nord" in Aalen-Weststadt, im Planbereich 09-05 und 10-02, Plan Nr. 09-05/1, vom 11.04.1982, in Kraft getreten am 06.05.1983.

Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs und des vorliegenden Entwurfs der Satzung über bauordnungsrechtliche Bauvorschriften weicht vom Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 04.07.2002 (GR) insofern ab, als im Bereich Steinertgasse und im Süden und Osten des Plangebiets geringfügige Anpassungen an den Bebauungsplanentwurf erfolgt sind.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil, der Entwurf der Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften, die Begründung, der Grünordnungsplan sowie der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes (9. FNP-Änderung) sind in der Zeit vom 20.11.2003 bis 22.12.2003, je einschließlich, auf dem Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, Schaukasten auf dem Flur des 4. Obergeschosses (im Bereich des Stadtmessungsamtes Aalen) zwischen den Zimmern Nr. 415 und 416 bzw. an der Wand zwischen den Zimmern Nr. 418 und Nr. 422 während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermann Einsichtnahme ausgelegt.

Der Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen wird im "Bereich Wehrleshalde" gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans vom 13.10.2003 wird ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aalen, 7. November 2003
Bürgermeisteramt
gez. Pfeifle, Oberbürgermeister

Bebauungspläne / Öffentliche Auslegung

“Wohngebiet östlich der Straße 'Am Sattel', Bauabschnitt I”

Öffentliche Auslegung
der 1. Neufassung des Bebauungsplanentwurfes "Wohngebiet östlich der Straße 'Am Sattel', Bauabschnitt I" in den Planbereichen 75-01, 75-09 und 81-01 in Aalen-Wasseralfingen, Plan Nr. 75-09/1 vom 26.09.2003 (Stadtplanungsamt Aalen) und Begründung vom 29.04.2003/26.09.2003 (Stadtplanungsamt Aalen) sowie Grünordnungsplan vom 29.04.2003 (Grünflächen- u. Umweltamt der Stadt Aalen) und der Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften für das Bebauungsplangebiet; Plan Nr. 75-09/1

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 06.11.2003 die Neufassung des Entwurfs des o. g. Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften sowie den Entwurf des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Wehrleshalde" (9. FNP-Änderung) genehmigt.

Die genaue Abgrenzung des Planungsbereites ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil und der Entwurf der Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften, die Begründung sowie der Grünordnungsplan sind in der Zeit vom 20.11.2003 bis 04.12.2003, je einschließlich, auf dem Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, Schaukasten auf dem Flur des 4. Obergeschosses (im Bereich des Stadtmessungsamtes Aalen) zwischen den Zimmern Nr. 415 und 416 bzw. an der Wand zwischen den Zimmern Nr. 418 und Nr. 422 während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermann Einsichtnahme ausgetragen.

Aalen, 7. November 2003
Bürgermeisteramt
gez. Pfeifle, Oberbürgermeister

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Aalen-Wasseralfingen am nordöstlichen Siedlungsrand östlich der Bebauung an der Straße Im Weiherle bzw. der Spitzwegstraße im Übergangsbereich zur freien Landschaft. Im direkten Anschluss an das Gebiet verläuft im Norden die Gemarkungsgrenze zwischen Wasseralfingen und Hofen. Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 1,57 ha.

Die Abgrenzung verläuft im einzelnen: im Osten entlang der Ostgrenze der Flurstücke Nr. 1471/8, 1471/7 und 1471/6 und quer über die Flurstücke Nr. 1470, 1469 und 1468/2 bis zum Grubenweg;

im Süden entlang der Nordwestseite des Grubenweges und der Nordgrenze des Flurstückes Nr. 1461/1, dabei wird im Bereich zwischen dem Wohnhaus Spitzwegstraße 20 und der Spitzwegstraße eine Teilfläche des Flurstückes Nr. 1461/1 einbezogen, danach entlang der Nordostgrenze der Flurstücke Nr. 1460/3 (Spitzwegstraße) und 1461/2, entlang der Süd-



Bebauungspläne / Flächennutzungsplan / Öffentliche Auslegung

“Wohngebiet östlich der Straße Am Sattel, Bauabschnitt II”

Öffentliche Auslegung
des Bebauungsplanentwurfes "Wohngebiet östlich der Straße Am Sattel, Bauabschnitt II" im Planbereich 75-09 in Aalen-Wasseralfingen, Plan Nr. 75-09/2 vom 07.10.2003 (Stadtplanungsamt/Stadtmessungsamt Aalen) und Begründung vom 07.10.2003 (Stadtplanungsamt Aalen) sowie Grünordnungsplan vom 07.10.2003 (Grünflächen- und Umweltamt der Stadt Aalen) und der Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften für den Bebauungsplanbereich Plan Nr. 75-09/2 sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes im "Bereich Sattel" (3. FNP-Änderung) vom 07.10.2003 (Stadtplanungsamt Aalen)

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 06.11.2003 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes, den Entwurf der Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften sowie den Entwurf des Flächennutzungsplanes für den "Bereich Sattel" (3. FNP-Änderung) genehmigt.

Die genaue Abgrenzung des Planungsbereites ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil, der Entwurf der Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften, die Begründung, der Grünordnungsplan sowie der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes (3. FNP-Änderung) sind in der Zeit vom 20.11.2003 bis 22.12.2003, je einschließlich, auf dem Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, Schaukasten auf dem Flur des 4. Obergeschosses (im Bereich des Stadtmessungsamtes Aalen) zwischen den Zimmern Nr. 415 und 416 bzw. an der Wand zwischen den Zimmern Nr. 418 und Nr. 422 während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermann Einsichtnahme ausgelegt.

Der Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen wird im "Bereich Wehrleshalde" gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert.

Öffentliche Bekanntmachungen

grenze des Flurstücks Nr. 1471/3, der Ostgrenze der Flurstücke Nr. 1471/10 und 1471/2 und entlang der Südgrenze des Flurstücks Nr. 1471/2; im Westen entlang der Gebietsabgrenzung des künftigen Bebauungsplanes "Am Sattel, 1. Bauabschnitt"; Plan Nr. 75-09/1 (über die Flurstücke Nr. 1471/2, 1471/10, 1471/3, 1471/4, 1471/1, 393/2, 1471/8 und 560/1 (Gemarkung Hofen) und entlang der Ostgrenze des Flurstücks Nr. 1471/1; im Norden über das Flurstück Nr. 560 und 560/1 (Gemarkung Hofen), entlang der Südgrenze des Flurstücks Nr. 560/1, über die Flurstücke Nr. 1471/9 und 150 (Gemarkung Hofen) und entlang der Nordgrenze der Flurstücke Nr. 1471/9 und 1471/8.

Die genaue Abgrenzung des Planungsgebietes ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich. Gegenüber den Aufstellungsbeschlüssen vom 28.05.2003 wurde der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes und der vorliegenden Satzung im östlichen Bereich geringfügig vergrößert. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil und der Entwurf der Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften, die Begründung, der Grünordnungsplan sowie die Flächennutzungsplanänderung sind in der Zeit vom 20.11.2003 bis 22.12.2003, je einschließlich, auf dem Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, Schaukasten auf dem Flur des 4. Obergeschosses (im Bereich des Stadtmessungsamtes Aalen) zwischen den Zimmern Nr. 415 und 416 bzw. an der Wand zwischen den Zimmern Nr. 418 und Nr. 422 während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelagert.

Zur gleichen Zeit können die Unterlagen auch beim Bezirksamt in Aalen-Wasseralfingen eingesehen werden.

Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Aalen, 7. November 2003
Bürgermeisteramt
gez.
Pfeifle
Oberbürgermeister

Bebauungspläne / Bürgerbeteiligung

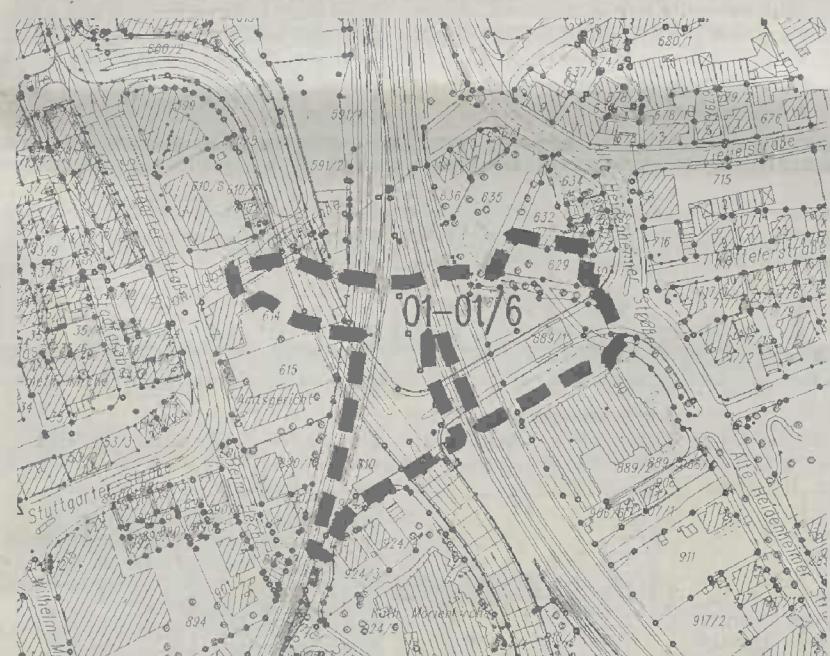
Rad- und Fußwegverbindung im Bereich der "Neuen Welt"

Aufstellung eines Bebauungsplanes für die geplante Fuß- und Radwegverbindung im Bereich der "Neuen Welt" in Aalen in den Planbereichen 02-02, 05-02 und 07-02, Plan Nr. 01-01/6 und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet Plan Nr. 01-01/6. Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 09.10.2003 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die geplante Fuß- und Radwegverbindung im Bereich der "Neuen Welt" und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften für das

Bebauungsplangebiet 01-01/6 beschlossen. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden die Bürgerinnen und Bürger am Dienstag, 25. November 2003 um 17 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen unterrichtet.

Interessierten Bürgern wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Bürgermeisteramt Aalen
- Dezernat II -
gez. Steinbach, Bürgermeister



Familienbildungsstätte

Selbst-Shiatsu und Akupressur

Dieser Kurs gibt eine kleine Einführung in die östliche Denkweise und vermittelt Kenntnisse der wichtigsten Akupressurpunkte. Mitzubringen sind Schreibzeug, eine Decke, ein kleines Kissen, bequeme Kleidung, dicke Socken und gute Laune. Leitung: Angela Maier, Haus Kastanie, Wilhelm-Merz-Straße 4, Kosten: 24 Euro, mit Familienpass 18 Euro. Samstag, 15. November 2003 von 15 bis 18 Uhr.

Vortrag:

Hat die Religion biologische Grundlagen? Die Soziobiologie kann zeigen, dass religiöses Verhalten zumindest teilweise ihre Parallelen und Wurzeln im tierischen Verhalten hat. Referent: Ulrich Loy, Montag, 17. November 2003, 18 Uhr, Evangelisches Gemeindehaus, Friedhofstraße 5, kleiner Saal, Kosten: vier Euro, mit Familienpass 2,40 Euro. Ohne Anmeldung.

Literatur

"Die Glut" von Sandor Marai Das Buch des ungarischen Schriftstellers Sandor Marai wurde schon 1940 geschrieben aber erst 1999 wiederentdeckt. In seinen feinsinnigen, sprachlich brillanten Betrachtungen geht es um menschliche Beziehungen wie Liebe, Freundschaft, Hass, Verrat. Referentin: Margret Pfeifle, Dienstag, 18. November 2003 von 15 bis 16.30 Uhr, Haus Kastanie, Wilhelm-

Merz-Straße 4, Kosten: vier Euro, mit Familienpass 2,40 Euro. Ohne Anmeldung.

Theater, Theater

Wie kommt der Text auf die Bühne? In Zusammenarbeit mit dem Theater der Stadt Aalen werden in diesem Kurs ausgewählte Produktionen aus der Spielzeit 2003/2004 in ihrem Entstehungsprozess begleitet.

Welche Eindrücke die "fertige" Aufführung auf der Bühne hinterläßt, kann in Diskussionen bei den Aufführungen am Mittwoch, dem "Theatertag", besprochen werden.

Der Kurs wendet sich nicht nur an Theatertypen, sondern generell an literaturinteressierte Menschen. Leitung: Ralf Siebelt, Simone Stern, Winfried Tobias, Dramaturgie/Regie, Theater der Stadt Aalen, Dienstag, 18. November 2003, 20 Uhr, FBS-Geschäftsstelle, Wilhelm-Merz-Straße 13, Kosten: sechs Euro, mit Familienpass 3,60 Euro.

Kinderängste ernst nehmen!

Ängstliche Kinder sind nicht beliebt. Wer Angst hat gilt als feige. Eltern stehen oft hilflos vor den Ängsten ihrer Kinder.

Leitung: Sylke Gamisch, zwei Mal montags, 17. und 24. November 2003, 20 Uhr, Evangelisches Gemeindehaus, Friedhofstraße 5, Kosten: zehn Euro, mit Familienpass sechs Euro.

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Ellwangen

Flurbereinigung Aalen-Ebnat (A7) Ostalbkreis

Vorzeitige Ausführungsanordnung vom 31. Oktober 2003

- Das Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Ellwangen ordnet hiermit die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplans - einschließlich der Nachträge 1 und 2 - für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Aalen-Ebnat (A7) an.
 - Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den 15. Dezember 2003 festgesetzt. Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan - einschließlich der Nachträge - vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes. Wird dieser vorzeitig ausgeführte Flurbereinigungsplan später unanfechtbar geändert, so wird diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den oben festgesetzten Zeitpunkt zurückwirken.
- Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzinweisung vom 10. September 1996 enden mit Ablauf des 14. Dezember 2003.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 63 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor. Die Beteiligten sind am 16. Mai 2000 über den Flurbereinigungsplan angehört worden. Die Regelungen in den Plannachträgen 1 und 2 wurden mit den Beteiligten vereinbart. Die verbliebenen Widersprüche sind inzwischen dem Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung Baden-Württemberg zur Entscheidung vorgelegt worden. Ihre Erledigung steht zum Teil noch aus.

Aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans würden einem großen Teil der Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen, da besonders

- der gesamte rechtsgeschäftliche Grundstücksverkehr im Flurbereinigungsgebiet erheblich erschwert wäre,
- die Aufnahme von dinglich gesicherten Darlehen zu Bauzwecken bis zur Eintragung der neuen Grundstücke in das Grundbuch nicht oder nur erschwert möglich wäre,
- das Grundbuch nach § 82 FlurbG im Interesse verschiedener Antragsteller nicht vorzeitig berichtet werden könnte,
- bei dem starken Grundstücksverkehr fortgesetzt zeitraubende Berichtigungen der Verfahrensunterlagen erforderlich würden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Ellwangen, Oberamtsstraße 2, 73479 Ellwangen einlegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingereicht, muss er innerhalb dieser Frist beim Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Ellwangen eingegangen sein.

Die Widerspruchsfest beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung.

gez. Zoglmeier

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Ellwangen

Flurbereinigung Aalen-Waldhausen (A7) Ostalbkreis

Vorzeitige Ausführungsanordnung vom 31. Oktober 2003

- Das Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Ellwangen ordnet hiermit die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplans - einschließlich des Nachtrags 1 - für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Aalen-Waldhausen (A7) an.
 - Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den 15. Dezember 2003 festgesetzt. Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan - einschließlich des Nachtrags - vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes. Wird dieser vorzeitig ausgeführte Flurbereinigungsplan später unanfechtbar geändert, so wird diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den oben festgesetzten Zeitpunkt zurückwirken.
- Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzinweisung vom 10. September 1996 enden mit Ablauf des 14. Dezember 2003.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 63 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor. Die Beteiligten sind am 25. Oktober 2000 über den Flurbereinigungsplan angehört worden. Die Regelungen im Plannachtrag 1 wurden mit den Beteiligten vereinbart. Die verbliebenen Widersprüche sind inzwischen dem Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung Baden-Württemberg zur Entscheidung vorgelegt worden. Ihre Erledigung steht noch aus.

Aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans würden einem großen Teil der Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen, da besonders

- der gesamte rechtsgeschäftliche Grundstücksverkehr im Flurbereinigungsgebiet erheblich erschwert wäre,
- die Aufnahme von dinglich gesicherten Darlehen zu Bauzwecken bis zur Eintragung der neuen Grundstücke in das Grundbuch nicht oder nur erschwert möglich wäre,
- das Grundbuch nach § 82 FlurbG im Interesse verschiedener Antragsteller nicht vorzeitig berichtet werden könnte,
- bei dem starken Grundstücksverkehr fortgesetzt zeitraubende Berichtigungen der Verfahrensunterlagen erforderlich würden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Ellwangen, Oberamtsstraße 2, 73479 Ellwangen einlegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingereicht, muss er innerhalb dieser Frist beim Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Ellwangen eingegangen sein.

Die Widerspruchsfest beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung.

gez. Zoglmeier

Kreishandwerkerschaft Ostalb

Computerlehrgänge November

Die Kreishandwerkerschaft Ostalb bietet im Rahmen Ihres Weiterbildungsprogramms im November folgende Lehrgänge an.

Seminar: "Tipps zur GmbH".

Der Kurs findet am Dienstag, 18. November 2003 statt.

Referent: Bernhard Leibfried:

Seminar: "Grundlagen Textverarbeitung mit Serienbrief (z. B. Weihnachtspost)".

Der Kurs findet am Donnerstag, 20. November 2003 statt.

Referent: Alwin Pelzer:

Seminar: "Grundlagen der Lohn- und Gehaltsabrechnung".

Der Kurs findet am Donnerstag, 13. und Freitag, 14. November 2003 statt. Referent:

Alwin Pelzer:

Seminar: "MS-Excel - Kompakt".

Kurs, der am Donnerstag, 27. November Dienstag, 2. und Dienstag, 9. Dezember 2003 stattfindet.

Referent: Alwin Pelzer.

Die Lehrgänge werden in den Schulungsräumen der Kreishandwerkerschaft in Aalen abgehalten.

Weitere Informationen und Anmeldeformulare direkt bei der Kreishandwerkerschaft Ostalb, Geschäftsstelle Aalen, Telefon: 07361 6356, per Fax: 07361 64917.

Per E-mail: khs-aalen@handwerk-ostalb.de, oder im Internet: www.handwerk-ostalb.de.

